

Gemeindeamt Judenau-Baumgarten

Hauptstraße 41, 3441 Judenau-Baumgarten

Telefon 0 22 74 / 72 16, FAX 0 22 74 / 72 16-15

Amtsstunden: Montag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 - 12 Uhr
Montag von 17 - 19 Uhr

E-Mail: gemeinde@judenau-baumgarten.gv.at

Homepage: www.judenau-baumgarten.at



09.04.2018

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 25 Zustellgesetz

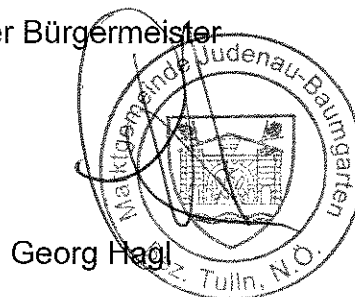
Herr Markus Grübl
letzter Wohnsitz
in Setzfeldgasse 1/1/Top 4, 3441 Judenau

wird ersucht sich am Gemeindeamt in 3441 Baumgarten, Hauptstraße 41
während der Amtsstunden ein amtliches Schriftstück abzuholen.

Sollten Sie sich nicht binnen zwei Wochen ab dem unten angeführten Tag des
Anschlages zu Empfangnahme des Schriftstückes einfinden, so gilt die Zustellung
als bewirkt. Es ist in Ihrem Interesse, das Schriftstück ehestens abzuholen.

Rechtsgrundlage: § 25 des Bundesgesetzes vom 1. April 1982 über die Zustellung
behördlichen Schriftstücke (Zustellgesetz) BGBl Nr. 200/1982 in der geltenden
Fassung.

Der Bürgermeister



Georg Hagl

Angeschlagen : 09.04.2018

Abzunehmen : 23.04.2018